Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1451**

15. Wahlperiode 24. 07. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Arnold Vaatz, Hartwig Fischer (Göttingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1386 –

Zuspitzung der Krise in Simbabwe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Regierung Robert Mugabes stürzt die ehemalige Perle Afrikas immer tiefer in die Krise. Die derzeitige Führung ist nicht in der Lage, die Probleme des Landes zu lösen. Im Gegenteil, die humanitäre und wirtschaftliche Lage spitzt sich dramatisch zu. Die weit über 2 Millionen Flüchtlinge, die Simbabwe bereits verlassen haben, führen im benachbarten Südafrika und Botsuana zu erheblichen sozialen Spannungen. Gleichzeitig verliert Robert Mugabe zunehmend die Unterstützung des eigenen Volkes. Aufgrund der Unregelmäßigkeiten bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2002 wird er von weiten Teilen der Bevölkerung nicht als rechtmäßiger Präsident anerkannt und kann sich nur durch den brutalen Einsatz der Jugendmilizen, Polizei, Geheimdienst und Armee an der Macht halten. Langfristig kann nur eine demokratische und frei gewählte Regierung das Land aus der Krise führen. Voraussetzung hierfür sind Neuwahlen. Robert Mugabe setzt jedoch auf Terror und Gewalt, um den Status quo zu erhalten. Die Gespräche zwischen Regierung und Opposition geraten immer wieder ins Stocken, mit dem Ergebnis, dass sich die Fronten zunehmend verhärten. Um einen wahrscheinlicher werdenden Bürgerkrieg in Simbabwe und eine Destabilisierung der gesamten Region zu verhindern, müssen sich die Konfliktparteien umgehend um eine friedliche Lösung des Konflikts bemühen. Hierfür ist auch das Engagement der internationalen Gemeinschaft gefragt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Lage in Simbabwe, und welche Lösungsansätze sieht sie, die Regierungspartei ZANU-PF und die Oppositionspartei MDC zu einer friedlichen Lösung der Krise zu bewegen?

   Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein Dialog zwischen der Regierungspartei ZANU-PF und der Oppositionspartei MDC existiert?

   Wenn ja, welche Hilfestellungen leisten die Bundesregierung und die EU?

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner sind seit längerem außerordentlich besorgt über die sich laufend weiter verschlechternde politische,

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 22. Juli 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wirtschaftliche und soziale Lage in Simbabwe und verfolgen die Ereignisse in diesem Land kontinuierlich mit großer Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner stellen mit großer Bestürzung fest, dass gravierende Verletzungen der Menschenrechte in Simbabwe weiterhin an der Tagesordnung sind und dass dort Demokratie und Rechtsstaat im Interesse des Machterhalts der gegenwärtigen Regierungspartei immer mehr ausgehöhlt werden. Der Gefahren, die von der instabilen Lage in Simbabwe auf die Region des südlichen Afrikas ausgehen können, sind sich die Bundesregierung und ihre europäischen Partner voll bewusst.

Zur Lösung der Krise und zur Vermeidung weiterer negativer Folgen für Simbabwe selbst und für die Region des südlichen Afrikas setzt sich die Bundesregierung sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union und in anderen internationalen Gremien für einen Dialog ohne Vorbedingungen zwischen allen politischen Kräften in Simbabwe ein. Ziel eines solchen Dialogs muss zunächst vor allem die sofortige unbedingte Durchsetzung der Achtung der Menschenrechte und die Wiederherstellung des Rechtsstaats sein, um so die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen aufgrund freier Wahlen zu schaffen. Angesichts der von der simbabwischen Regierung verschuldeten schweren wirtschaftlichen Krise des Landes und der dadurch verursachten Not der Menschen in Simbabwe muss in diesem künftigen nationalen Dialog jedoch ebenfalls vordringlich auch eine Lösung für die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes erarbeitet werden.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, führen Regierung und Opposition trotz zahlreicher informeller Kontakte gegenwärtig keinen formalisierten und strukturierten Dialog über die Zukunft des Landes. Von Nigeria und Südafrika nach den simbabwischen Präsidentschaftswahlen vom März 2002 initiierte Gespräche scheiterten früh an der Forderung der simbabwischen Regierung nach Anerkennung des Ergebnisses dieser Wahlen durch die Opposition.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner wirken auf vielfältige Weise intensiv an der Schaffung von Bedingungen mit, die einen solchen Dialog ermöglichen. Sie nutzen zur Erreichung dieses Ziels alle Mittel der Einflussnahme einschließlich des Einwirkens auf die Partner Simbabwes in der Southern African Development Community (SADC) und machen dabei deutlich, dass vor dem Hintergrund der Entwicklung in Simbabwe eine rasche Einleitung des Dialogprozesses geboten ist.

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, die von der EU verhängten Sanktionen europaweit einzufordern?

   Werden die Reisesanktionen konsequent eingehalten?

Die gemäß Gemeinsamem Standpunkt 2002/145/GASP vom 18. Februar 2002 (abgeändert mit Entscheidung 2002/754/GASP) verhängten und durch Gemeinsamen Standpunkt 2003/115/GASP präzisierten und bis 20. Februar 2004 verlängerten Sanktionen gegen Simbabwe sind unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und somit von allen Mitgliedstaaten zu beachten. Die Bundesregierung wacht darüber, dass dies ohne Abstriche geschieht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die so genannten Reisesanktionen konsequent im Rahmen des Artikels 1 des Gemeinsamen Standpunkts 2003/115/GASP von den Mitgliedstaaten eingehalten. Dieser Artikel regelt die genauen Bedingungen, unter denen die Mitgliedstaaten ermächtigt sind, Ausnahmen bei den Reisesanktionen zuzulassen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die EU alle Entwicklungsprojekte in Simbabwe, die keinen rein humanitären Charakter haben, eingestellt hat?

Mit Beschluss 2002/148/EG des Rates vom 18. Februar 2002 wurden die Konsultationen mit der Republik Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens beendet und die Aussetzung der Finanzierung aller Projekte mit Ausnahme derjenigen beschlossen, mit denen die Bevölkerung insbesondere im sozialen Bereich direkt unterstützt wird. Vorhaben, die dieses Kriterium nicht erfüllen, wurden eingestellt.

Eine Neuzuweisung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds kann lediglich zur direkten Unterstützung der Bevölkerung insbesondere in den Bereichen Soziales, Demokratisierung und Achtung von Menschenrechten sowie Rechtsstaatlichkeit erfolgen. Die Unterstützung humanitärer Maßnahmen (z. B. Nahrungsmittelhilfe) in Simbabwe wird hiervon nicht beeinträchtigt.

Der Ratsbeschluss 2002/148/EG wurde am 18. Februar 2003 um ein weiteres Jahr verlängert.

4. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung in Koordination mit den EU-Partnern in Simbabwe und in Afrika allgemein, um eine friedliche Lösung der Krise herbeizuführen?

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner sind im ständigen Gespräch sowohl mit den potenziellen Partnern eines Dialogs in Simbabwe selbst als auch mit der Afrikanischen Union, der Southern African Development Community (SADC) und deren Mitgliedstaaten, um Möglichkeiten zur Lösung der Krise in Simbabwe zu erkunden. Dies geschieht in der Erkenntnis, dass den afrikanischen Ländern, insbesondere jedoch der SADC und ihren Mitgliedstaaten, hierbei eine entscheidende Rolle zukommt. Die Europäische Union nutzt in diesem Zusammenhang jegliche sich bietende Gelegenheit, Simbabwe zu thematisieren und so das Bewusstsein der afrikanischen Partner für die Besorgnisse der Europäischen Union hinsichtlich Simbabwes weiter zu schärfen.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die derzeitigen Bemühungen Südafrikas vor, eine Lösung der Probleme herbeizuführen, und welchen Anlass zur Einflussnahme sieht die Bundesregierung?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, beschäftigt sich die südafrikanische Regierung intensiv mit dem Thema Simbabwe. Die südafrikanische Regierung setzt bei ihren Bemühungen zur Lösung der Probleme vor allem auf Mittel der so genannten stillen Diplomatie, die ihr erfolgversprechender und nachhaltiger erscheinen als öffentlicher Druck. Ein wichtiger Schritt Südafrikas in diesem Zusammenhang war die Beteiligung am Besuch von drei afrikanischen Präsidenten (Malawis, Nigerias und Südafrikas) in Harare von Anfang Mai 2003. Dieser Besuch hatte unter anderem die öffentliche Anerkennung der simbabwischen Oppositionspartei Movement for Democratic Change (MDC) als Dialogpartner der simbabwischen Regierung durch die drei Präsidenten zur Folge. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner bleiben mit der südafrikanischen Regierung im engagierten Gespräch über Simbabwe.

6. Welche Konsequenzen hat die Simbabwe-Krise für den NePAD-Prozess (New Partnership for Africa's Development) und die Zukunft der SADC-Ländergruppe (Southern African Development Community)?

Trotz negativer Entwicklungen und Rückschläge wie dem Ausbleiben öffentlicher Kritik der afrikanischen Regierungen am diktatorischen Regime Robert Mugabes in Simbabwe bleibt NePAD aus Sicht der Bundesregierung eine wegweisende Vision für die Entwicklung Afrikas. In NePAD erkennen die afrikanischen Staaten an, dass Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und wirksamer Kampf gegen die Armut auf den Eckpfeilern von Frieden und Stabilität, verantwortlichem Regierungshandeln, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte beruhen.

Der NePAD-Prozess steht noch am Anfang. Mit der Umsetzung seines Kernelements, eines Prozesses gegenseitiger politischer Bewertung und Unterstützung der afrikanischen Staaten untereinander (African Peer Review Mechanism/APRM), wird voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres begonnen. Eine Vorhersage zu möglichen Auswirkungen auf die Lage in Simbabwe ist daher verfrüht. Die Entwicklung in Simbabwe wird jedoch gerade auch im Hinblick auf Wirkungsweise und Glaubwürdigkeit des NePAD-Prozesses sorgfältig zu beobachten sein.

Simbabwe gehört nicht zu den Initiatoren von NePAD und ist auch in keinem der Umsetzungsgremien vertreten (Lenkungsausschuss der fünf NePAD-Initiatorenstaaten Südafrika, Ägypten, Algerien, Nigeria und Senegal sowie Umsetzungsausschuss der genannten fünf und zwölf weiterer Staaten). Dessen ungeachtet hat die zurückhaltende Haltung der afrikanischen Staaten gegenüber den verheerenden Entwicklungen im Simbabwe einen Schatten auf die Glaubwürdigkeit des Eintretens afrikanischer Staaten für die Kernziele von NePAD – Demokratie, gute Regierungsführung, Menschenrechte – geworfen.

Für die Zukunft der SADC als regionale Organisation hat die Krise in Simbabwe keine unmittelbaren Konsequenzen. Die Strukturreform ist weitergeführt worden, mögliche Beitragsschulden Simbabwes sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dennoch belastet die Krise in Simbabwe die Zusammenarbeit in der SADC in politischer Hinsicht. Dabei vollzieht die SADC im Verhältnis zu Simbabwe eine Gratwanderung: Einerseits verhält sich der SADC-Ministerrat ambivalent bis loyal gegenüber Robert Mugabe und zeigt ihm gegenüber nach außen Solidarität. Andererseits äußerte sich das Parlamentarische Forum der SADC kritisch zur Durchführung der massiv manipulierten Präsidentenwahlen in Simbabwe im März 2002. Positiv zu werten ist auch, dass die SADC-Mitgliedstaaten Robert Mugabe im Oktober 2002 von der – regulär für Simbabwe anstehenden – SADC-Vizepräsidentschaft ferngehalten haben. Die Vizepräsidentschaft hätte automatisch bedeutet, dass Simbabwe 2003 den SADC-Vorsitz übernommen und den Gipfel ausgerichtet hätte. Die Vermittlungsbemühungen der Präsidenten von Südafrika, Malawi und Nigeria vom Februar und Mai 2003 belegen in jüngerer Zeit ein stärkeres Engagement der Nachbarstaaten zur Krisenbewältigung.

Die Zusammenarbeit EU-SADC, die 1994 während der deutschen Präsidentschaft durch die „Berlin-Initiative" begründet wurde und sich seither gut entwickelt hat, ist in beiderseitigem Interesse und sollte möglichst keinen Schaden erleiden. Der Dialog wurde durch ein gemeinsames Ministertreffen in November 2002 fortgesetzt, bei dem offen über Simbabwe gesprochen wurde.

7. Welche Konsequenzen hat die Simbabwe-Krise für das Cotonou-Abkommen?

Werden von Seiten Simbabwes die Bedingungen für eine sinnvolle Weiterführung dieses Handelsabkommens erfüllt (z. B. Wahrung der Menschenrechte)?

Wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen?

Das Abkommen von Cotonou ist ein umfassendes Abkommen mit den drei Säulen Politik, Wirtschaft und Entwicklung (und kein reines „Handelsabkommen“). Da die in Artikel 9 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens genannten wesentlichen Elemente (Achtung der Menschenrechte, der Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaatsprinzips) durch die Regierung Simbabwes verletzt worden sind, wurden die Konsultationen mit der Republik Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens mit Ratsbeschluss vom 18. Februar 2003 eingestellt und die in Frage 3 beschriebenen Maßnahmen beschlossen. Simbabwe hat daraufhin gemäß Artikel 98 des Abkommens den EU-AKP-Ministerrat angerufen und eine Entscheidung darüber verlangt, ob die Europäische Union berechtigt war, diese Sanktionen zu verhängen. Diese Frage ist zwar am 15./16. Mai 2003 anlässlich der 28. Sitzung des EU-AKP Ministerrats in Brüssel behandelt worden. Eine Entscheidung wurde jedoch auf die 29. Sitzung (noch nicht terminiert) des Ministerrats in Gaborone vertagt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden weitere Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung im Rahmen des Cotonou-Abkommens nicht gesehen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Namibia und Angola das Regime in Simbabwe mit Waffen beliefern?

Wie gedenkt die Bundesregierung zu handeln, falls dies der Fall sein sollte?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Waffenlieferungen aus Namibia oder Angola nach Simbabwe.

9. Hat sich die Bundesregierung gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 3. April 2003 (Bundestagsdrucksache 15/613) dafür eingesetzt, die Simbabwe-Krise auf die Tagesordnung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu setzen?

Wenn ja, warum ist dies bisher nicht gelungen?

Weltpolitische Ereignisse des Jahres 2003, insbesondere Irak und die akuten krisenhaften Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent (z. B. in der Demokratischen Republik Kongo, der Region der Großen Seen, Côte d'Ivoire und Liberia) hatten bislang beim Krisenmanagement des Sicherheitsrates Vorrang.

Die Bundesregierung würde jedoch, wie auch Großbritannien und USA, eine Behandlung Simbabwes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sehr begrüßen. Den übrigen SR-Mitgliedern ist diese Haltung der Bundesregierung bekannt. Allerdings haben einige Mitglieder des Sicherheitsrates, darunter auch die Vetomächte China und Russische Föderation, erhebliche Bedenken, Simbabwe zum jetzigen Zeitpunkt auf die Tagesordnung des Sicherheitsrates zu setzen. Voraussetzung für eine Befassung des Sicherheitsrates wäre für diese Staaten eine von Simbabwe unmittelbar ausgehende Bedrohung der regionalen und internationalen Sicherheit. Diese sehen sie als nicht gegeben an, zumal bisher die Nachbarstaaten Simbabwes den Sicherheitsrat nicht angerufen haben.

10. War die Simbabwe-Krise offizieller Tagesordnungspunkt des G8-Treffens in Evian, auf dem der Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplans vorgestellt wurde?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Tagesordnung des G8-Gipfels in Evian enthielt die Punkte „Afrika“ und „Regionale Konflikte“. Im Rahmen ihrer Diskussion über „Afrika“ erörterten die G8-Staats- und Regierungschefs ausführlich die Lage in Simbabwe. Ihre Sorge über die Gewaltanwendung durch die simbabwischen Behörden gegen ihr eigenes Volk brachten sie in einer gemeinsamen Erklärung im Rahmen der Zusammenfassung des Vorsitzes zum Ausdruck:

„Wir sind besorgt angesichts von Berichten über weitere Gewaltanwendung durch die simbabwischen Behörden gegen ihr eigenes Volk. Wir fordern die Regierung Simbabwes auf, das Recht auf friedliche Demonstrationen zu achten. Im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien der NePAD begrüßen wir den Beitrag, den andere afrikanische Staaten zur Förderung einer friedlichen Beilegung der Krise sowie einer gedeihlichen und demokratischen Zukunft des simbabwischen Volkes leisten.“

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333